

## **Todesurteil für eine Stadt - Die Bestrafung Weinsbergs im Bauernkrieg**

Dass an Städten kollektive Strafen vollzogen wurden, ist ein für das Mittelalter nicht untypischer Vorgang. Wegen Hochverrats wurden einige italienische Städte verurteilt, ihrer Befestigung beraubt, zerstört und entrechtet. Bekanntestes Beispiel ist wohl die Abstrafung Mailands 1162 durch Kaiser Friedrich Barbarossa. Aber auch deutsche Städte traf ein vergleichbares Schicksal. Die Anwendung des römischen Rechts auf ganze Städte hatte sich während der Stauferzeit durchgesetzt und dauerte über Jahrhunderte an. Ende des 13. Jahrhunderts führte König Rudolph von Habsburg Strafaktionen gegen eine Reihe von Reichsstädten, 1376 erklärte Kaiser Karl IV. die Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes in die Acht und auch in der frühen Neuzeit gab es ähnliche Fälle wie die Reichsacht über Donauwörth und deren 1607 erfolgte Exekution durch Herzog Maximilian von Bayern. Auch Weinsberg wurde bereits 100 Jahre vor dem Bauernkrieg, während seines Kampfes mit dem Stadtherren im Jahre 1422 in die Acht erklärt, zwei Jahre später traf die Stadt auch der geistliche Bann, Rat und Gemeinde wurden exkommuniziert. Da sich die Stadt nicht darum kümmerte und sich des Beistands der mächtigen süddeutschen Städte bewusst war, verhängte Kaiser Sigismund 1425 die „Aberacht“ über Weinsberg samt allen Bürgern, die über 14 Jahre alt waren. Die Stadt wurde aus dem Rechtsfrieden genommen und verlor alle Rechte und Freiheiten. Vollzogen wurde die Acht und Aberacht an der Stadt damals jedoch nicht.

Am Ende des Bauernkriegs waren vor allem diejenigen Städte von Strafe bedroht, die zu den Bauern gehalten hatten. Besonders schlimm traf es das seit wenigen Jahren württembergische Weinsberg. Die Reichsstadt Heilbronn entging nur knapp einer Bestrafung. Die württembergische Amtsstadt Weinsberg aber wurde 1525 auf Veranlassung des Landesherrn - das war nach der Vertreibung Herzog Ulrichs der österreichische Erzherzog Ferdinand - und der Mitglieder des Schwäbischen Bundes zur Vernichtung durch Feuer verurteilt und am 21. Mai 1525 auch auf diese Weise hingerichtet. Die Stadt sollte außerdem zerstört und wüst liegen bleiben als ewige Erinnerung an die schreckliche Bluttat, die sich am Osterfest des Jahres 1525 vor ihren Mauern abgespielt hat. Damit schien Weinsbergs Schicksal besiegelt. Was führte zu dieser doch recht außergewöhnlichen Maßnahme?

### **Die Bluttat von Weinsberg - Quellenlage**

Was am Ostersonntag des Jahres 1525 in Weinsberg geschehen ist, fehlt in kaum einer Darstellung der Geschichte des Deutschen Bauernkriegs. Zu ungeheuerlich ist der Vorgang für die damaligen Rechtsvorstellungen gewesen: Bauernführer sitzen über die gesetzlichen Vertreter der staatlichen Obrigkeit zu Gericht und vollziehen eine grausame Landsknechtsstrafe an adeligen Herren. Günther Franz schreibt dazu in seiner Geschichte des Deutschen Bauernkriegs: „Diese Tat bestimmt bis heute in weiten Kreisen das Bild vom Bauernkrieg“ (Franz, 1972, S.192). Ein Weiteres kommt hinzu: Kaum ein anderer Vorgang dieser Zeit wurde von zeitgenössischen Quellen so ausführlich beschrieben. Noch am selben Tag berichtete die Reichsstadt Heilbronn darüber in Schreiben an die württembergische und kurpfälzische Regierung, ebenfalls noch am selben Tag unterrichteten sich kleinere Gemeinden der Umgebung über das unerhörte Geschehen. So nachzulesen in einem Brief der Gemeinde Ilfeld an Großbottwar. Bereits im Sommer 1525 ließ die württembergische Regierung zahlreiche Augenzeugen vernehmen, deren Aussagen protokolliert vorliegen. Eingehend wurden auch die herrschaftlichen Beamten, die zum Tatzeitpunkt in Weinsberg verantwortlich waren, vernommen und anschließend freigesprochen. Herold und Schreiber des Tuchsessen Georg von Waldburg, der das Heer des Schwäbischen Bundes auch gegen Weinsberg führte,

berichtet darüber und außerdem geht der Text der Urfehde, die das Gemeinwesen am 17. November 1525 schwören musste, ausführlich auf die Vorgänge ein.

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die Aufarbeitung der Quellen. Justinus Kerner zitierte in seinem 1820 in Cottas Morgenblatt veröffentlichtem Aufsatz „Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen Haufen im Jahre 1525 und deren Folgen für diese Stadt“ wie er selbst vermerkt „handschriftliche Überlieferungen der damaligen Zeit, die noch im Weinsberger Archiv vorhanden sind“. Diese Akten sind heute leider verloren, Kerners Textauszüge und Befunde decken sich aber mit der Darstellung der anderen zahlreichen Quellen im Staatsarchiv Stuttgart, die erstmals Ferdinand Öchsle 1830 dort vornahm und der „Rekonstruktion der Vorgänge nach zeitgenössischen Augenzeugenberichten“ des Weinsberger Dekans Erich Weismann (Weismann. 1959). Die wesentlichen Quellen zum Geschehen sind außerdem bei Günther Franz veröffentlicht (Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, 1963).

## **Rekonstruktion des Geschehensablaufs**

Am 26. März 1525 hatten sich bei Mergentheim Bauern aus dem Taubertal und Odenwald versammelt und Jörg Metzler, einen Wirt aus Ballenberg, zu ihrem Hauptmann gewählt. Wendel Hipler, ehemals Kanzler der hohenlohischen Grafen, machten sie zu ihrem Kanzler. Wenige Tage später sammelten sich Bauern aus dem Gebiet der Reichsstadt Heilbronn und der umliegenden Dörfer in Flein. Ihr Anführer wurde Jäcklein Rohrbach aus dem heilbronnischen Dorf Böckingen. Sie bildeten den Neckartäler Haufen. Die Odenwälder marschierten südwärts, nahmen am 3. April 1525 die hohenlohische Amtsstadt Öhringen ein und anschließend das Kloster Schöntal, wo sie sich tags darauf mit dem Neckartäler Haufen vereinigten. Gemeinsam zogen sie am 10. April weiter nach Neuenstein. Unterhalb Waldenburgs, bei Grünbühl, mussten sich die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe auf freiem Feld den Bauern stellen, auf die Artikel der Bauernschaft schwören und sich dem Haufen anschließen. Am 13. April, es war Gründonnerstag, erschien der „helle Haufen“ im Weinsberger Tal. Ein Teil von ihnen unter der Führung des Neckartäler Jäcklein Rohrbach plünderte das Kloster Lichtenstern, unterhalb Löwensteins. Die Zisterzienserinnen waren nach Heilbronn in ihren dortigen Pfleg Hof geflüchtet. Anschließend sollten die Löwensteiner Grafen zum Eintritt in die Bauernschaft gezwungen werden. Sie waren geflohen, mussten sich aber stellen, nachdem ihnen gedroht wurde, dass ihr gesamter Besitz verwüstet würde. Am Karfreitag zog das Bauernheer das Sulmtal aufwärts und nahm die Deutschordensstadt Neckarsulm ein. Weinsberg ließen sie zunächst links liegen. Den Burgvogt Graf Ludwig von Helfenstein aber, tags zuvor aus Stuttgart zurückgekommen, forderten sie ebenfalls zum Eintritt in ihre Bruderschaft auf. Dieser versuchte Zeit zu gewinnen und schickte ein Schreiben an die württembergische Regierung nach Stuttgart. Darin berichtete er, dass 6000 Bauern bei Lichtenstern lägen, denen sich alle Dörfer des Weinsberger Amtes angeschlossen hätten. Er bat dringend um ein Reiterheer zur Verstärkung. Seine Bauern habe er aufgefordert, „dass sie heimziehen sollen oder wir wollen ihnen Weib und Kind nachschicken und die Dörfer verbrennen“ (HStAS H 54, Bü 7). Gleichzeitig ging er auch gegen die Bauern direkt vor, wie der Heilbronner Karmeliter Michael Leip berichtet: „Als die Bauern also hin und nieder zogen Weinsberg zu, erschoss der Graf viele Bauern aus seinem Schloss und was hinten nach zog, erstach er mit seinen Dienern allesamt. Das verdross die Bauern sehr und sie hielten zu Neckarsulm Rat, wie sie das Schloss in ihre Gewalt brächten“ (HUB Nr. 2785).

Am Samstagmorgen, dem 15.4., erschien im Bauernlager vor Neckarsulm eine Botin aus Weinsberg und meldete, Weinsberger Bürger wollten den Bauern die Stadt öffnen. Zwei eben aus Weinsberg Gekommene versicherten, nicht mehr als acht Mann seien auf dem Schloss, die anderen Ritter und Reisigen befänden sich zur Feier des Osterfestes unten in der Stadt. So setzten die Bauern den Angriff auf das Weinsberger Schloss auf den Ostersonntag fest. Gegen acht Uhr morgens erschien eine Vorausabteilung auf dem der Weibertreu gegenüber

gelegenen Schemelsberg. Wenig später standen die Bauern auch vor den Toren der Stadt, die sich nun zur Verteidigung rüstete: 60 bis 80 Mann zählte die Truppe Helfensteins, dazu kamen die Weinsberger Bürger. Diese wollten die beiden Stadttore verbarrikadieren, was ihnen Graf Helfenstein jedoch untersagte, er erwartete die in Stuttgart angeforderten Reiter. Unterhändler der Bauern erschienen und kündigten den Sturm auf die Stadt an, wenn sich diese nicht ergäbe. Wenigstens Frauen und Kinder sollten die Verteidiger ziehen lassen. Dietrich von Weiler, der sich im Gefolge des Grafen befand, schoss auf die Unterhändler, allerdings ohne sie zu treffen. Darauf begannen die Bauern zunächst mit dem Sturm auf das Schloss, das bereits ums neun Uhr genommen, geplündert und in Brand gesteckt war. Die Frau des Grafen und sein dreijähriges Söhnchen ließen die Bauern ziehen. Ein Bauernwagen brachte sie in das benachbarte Heilbronn in Sicherheit. Nur wenig später drangen die Bauern an den kaum gesicherten Toren in die Stadt ein. Sie hatten es nur auf die Adeligen abgesehen. Bürger und selbst die Reitknechte der Ritter schonten sie. Die Verfolgten zogen sich in die Nordwestecke der Stadt zur Johanneskirche und den angrenzenden Wolfsturm zurück. Dort verteidigten sie sich kurz, erlagen aber bald der Übermacht und wurden erschlagen oder gefangen genommen. Um zehn Uhr morgens waren die Kämpfe bereits beendet, dann saßen die Bauern über den Grafen und sein Gefolge zu Gericht und noch vor Mittag jagten sie die Gefangenen unter der Linde vor dem unteren Tor durch die Spieße. Nach Justinus Kerners Quellen wurden außerdem „auch des Grafen von Helfensteins Hofnarr und mehrere Knechte und Priester“ auf diese grausame Weise hingerichtet (Kerner, S. 110 f.). Ihre genaue Zahl wird den zahlreichen Quellen allerdings unterschiedlich angegeben. In den Briefen des Rats der Stadt Heilbronn vom selben Tag ist die Rede vom „gnädigen Herrn von Helfenstein selbvierzehnt“ (HUB 2821). Die Weinsberger Urfehde nennt 16 Namen von Adeligen, die in Weinsberg an Ostern 1525 ums Leben kamen. Darunter sind allerdings auch diejenigen zu rechnen, die wie Dietrich von Weiler bei der Erstürmung erschlagen worden waren. Weismann schließt aus der Zahl von zehn Seelenmessen, die Weinsberg nach der Urfehde künftig am Osterfest lesen lassen sollte, darauf, dass insgesamt zehn Adelige durch die Spieße mussten, räumt aber ein: „Die Zahl von zehn Messen kann summarisch für alle erschlagenen Ritter verstanden werden“ (Weismann, S. 34).

Die Bluttat von Weinsberg zeigte Wirkung. Zwei Tage später, am 18. April, öffnete die mächtige Reichsstadt Heilbronn den Bauern die Tore, nachdem diese gedroht hatten, sämtliche Rebstöcke vor der Stadt herauszureißen. Eine Woche darauf lagen die Bauern vor Gundelsheim und brachten Götz von Berlichingen dazu, für vier Wochen die Hauptmannschaft zu übernehmen. Währenddessen kontrollierten die Bauern die eingenommenen Städte, in denen sie Besatzungen zurückgelassen hatten. Außerdem hatten sich diese ebenfalls formell der Bauernschaft anschließen müssen. Götz führte die Bauern nach Norden, Würzburg zu. In Amorbach verfassten sie eine politische Erklärung, eine eigene Fassung der Zwölf Artikel. Am 5. Mai zwangen sie den Grafen Georg von Wertheim zum Eintritt in ihre Bruderschaft und am 7. Mai musste eine kurmainzische Gesandtschaft im Namen ihres Erzbischofs auf diese Amorbacher Erklärung schwören. Die Neckartal-Odenwälder Bauern zogen weiter vor die Stadt Würzburg, um sich dort mit einem fränkischen Bauernheer, dem Heidenfelder Haufen aus der Schweinfurter Gegend zu vereinen. Gut 15000 Bauern lagen am 9. Mai vor der Stadt. Tags darauf stimmten die einzelnen Stadtviertel für den Anschluss an das Bauernheer. Ein Bauernrat trat in der Stadt zusammen, zu dem diese fünf Abgeordnete entsandte - ebenso wie drei Wochen zuvor in Heilbronn geschehen. Würzburgs Bürger hatten sich gegen ihren Stadtherrn, den Bischof, gestellt, der die Feste auf dem Frauenberg mit 240 Mann verteidigte, darunter ein Bruder des Bauernhauptmanns Götz von Berlichingen.

Inzwischen war jedoch das Heer des Schwäbischen Bundes unter Georg Truchsess von Waldburg im Anmarsch. Am 12. Mai hatte es ein Bauernheer bei Böblingen geschlagen. Am 23. Mai vereinigte sich das Heer des Schwäbischen Bundes bei Heilbronn mit dem kurpfälzischen Heer, Neckarsulm wurde am 29. Mai genommen. Nun ging es auf direktem Weg weiter Richtung Würzburg. Bei Königshofen erlitten die Bauern am 2. Juni eine entscheidende Niederlage und verloren 4000 Mann, zwei Tage später bei Sulzdorf 5000. Am

7. Juni wurde die Stadt Würzburg eingenommen. Damit war der Kriegszug des Schwäbischen Bundes gegen den Hellen Haufen zu Ende, die Bauern geschlagen, ihre Bruderschaft aufgelöst.

### **Die Hinrichtung der Stadt Weinsberg**

Nach seinem Sieg bei Böblingen und auf dem Weg nach Würzburg kam das Heer des Schwäbischen Bundes am 20. Mai vor die Tore der Reichsstadt Heilbronn. Hier hatte eine Woche zuvor das sogenannte Bauernparlament getagt, fraglos eine der politisch bedeutendsten Vorgänge des gesamten Bauernkriegs. Abgesandte verschiedener süddeutscher Bauernhaufen hatten sich im Schöntaler Hof versammelt, um über eine künftige Reichsreform zu beraten. Wendel Hipler hatte den Entwurf dazu vorbereitet. Doch nach der vernichtenden Niederlage der schwäbischen Bauern bei Böblingen endete der Versuch, die Ziele der aufständischen Bauern zu koordinieren. Man wusste, dass der Truchsess mit seinem Heer bald vor Heilbronn erscheinen werde und ging ohne Ergebnis auseinander. Die Stadt befand sich im Zwiespalt. Sollte sie weiter zu den Bauern halten oder die Stunde nutzen und sich von ihnen lossagen? Konnte sie es riskieren, mit den Bauern jetzt schon zu brechen? Würde sie andernfalls nicht bald schon vom Schwäbischen Bund zur Verantwortung gezogen werden? Bei Weinsberg sammelten sich bereits die Bauern zu einem Aufgebot gegen das Heer des Schwäbischen Bundes. Von der Führung des Hellen Haufens vor Würzburg erhielt die Stadt die Aufforderung, die Bauern vor Weinsberg tatkräftig zu unterstützen und sich keinesfalls mit dem Schwäbischen Bund einzulassen. Ein Heilbronner Bauernführer rief die Bürgerschaft zum Zug nach Weinsberg auf. - Und doch wagten es die Ratsherren, sich schleunigst mit dem Schwäbischen Bund, dessen Heer bereits im Anmarsch war, in Verbindung zu setzen: Sie baten ihn offiziell um Hilfe gegen die Bauern. Buchstäblich in letzter Minute hatten sie damit die Fronten gewechselt. Nur wenige Tage später brannten die Landsknechte Georg von Waldburgs die Heilbronner Dörfer Böckingen und Flein nieder, die beiden anderen, Frankenbach und Neckargartach wurden ausgeplündert. Hier schlug der „Bauernjörg“ wie der Truchsess nun genannt wurde, sein Lager auf. Den Bauernführer Jäcklein Rohrbach, maßgebend an der Weinsberger Bluttat beteiligt, hatte er bei Böblingen gefangen und ließ ihn nun angesichts seines brennenden Heimatdorfes Böckingen grausam hinrichten - er wurde bei lebendigem Leibe „gebraten“, wie es in einem zeitgenössischen Spottvers heißt. Heilbronn öffnete dem Truchsess die Tore und tags darauf machte dieser sich mit einem Spezialkommando nach Weinsberg auf. Hans Lutz, sein Schreiber, berichtet darüber: „Sonntag Exaudi ist gezogen Herr Jörg Truchsess vor Weinsberg mit dem Heer und verordnet dem Trautskirchner, einem bayerischen Edelmann, als einem Brandmeister, die ganze Stadt zu verbrennen. Solches hat er alles getan und ist alles in Grund verbronnen, und hat man allein das Sakrament herausgetragen und sind da etliche Weiber verbronnen, die auf die Warnung nicht haben wollen gehen von ihrem Gut und hat da nichts wollen plündern, und wann sie voller Nobel gewesen wäre, so ist sie dennoch, die Stadt und Gut darin, alles zu dem Feuer verurteilt worden (Weismann, S. 40)“. Das Strafkommando befehligte Graf Ulrich von Helfenstein, ein Bruder des wenige Wochen zuvor bei Weinsberg durch die Spieße gejagten Grafen Ludwig von Helfenstein.

Am nächsten Tag schrieb der Truchsess dem Markgrafen Casimir von Brandenburg, er habe den „Aufruhr im Lande Württemberg gestraft und besonders Weinsberg samt einigen dazu gehörigen Dörfern wegen ihrer bösen, mörderischen Tat ganz ausgebrannt“ (Weismann, S.42). Die als unschuldig befundene Ehrbarkeit der Weinsberger Bürgerschaft, darunter der Schultheiß und der Keller, erhielt vom Truchsess Pässe ausgestellt mit denen sie in Heilbronn aufgenommen wurde. Die Mehrzahl der Weinsbergerinnen und Weinsberger mussten allerdings in armseligen Feldhütten Unterschlupf suchen.

## Kollektivstrafe für die Stadt Weinsberg

Wenige Wochen nach der Zerstörung der Stadt begannen die behördlichen Untersuchungen über die Verantwortlichen für die Weinsberger Bluttat. Im Auftrag der Stuttgarter Regierung wurden 21 Augenzeugen an verschiedenen Orten verhört. Sie waren teils von der Regierung, teils von der Weinsberger Bürgerschaft benannt worden. Weinsberger Bürger, darunter auch die herrschaftlichen Beamten wie der Keller Christoph Binder und der Schultheiß Jakob Schnabel wurden gesondert verhört. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie sich die Weinsberger Bürger bei der Erstürmung der Stadt durch die Bauern verhalten hätten. Seitens der Regierung wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, sie hätten, nachdem das Schloss gefallen war, den Bauern die Tore geöffnet. So hatte sich Pfarrer Johannes Herolt als Zeuge geäußert: „Aber die Bürger waren gut bäurisch, taten den Bauern Tor und Tür auf, ließen sie hinein“ (Württ. Gesch.quellen 1, S. 208 f.). Gegen diesen Vorwurf verteidigten sich die Weinsberger vergeblich: „Wir könnten mit Gott und dem Grafen selig beweisen, dass wir zu der jämmerlichen Handlung, so sie an dem Grafen und denen vom Adel begangen, weder Rat noch Hilfe getan und uns alle als fromme Biederleute gehalten. Wie auch gemeldet unser gnädiger Graf noch zuletzt beim Friedensschreien zu uns gesagt, wir hätten uns wohl gehalten und den Bauern genug getan, das woll sein Gnad uns vor Gott und der Welt geständig sein“ (Kerner, S. 114). Auch auf die Ergebnisse der peinlichen Untersuchung wiesen die Weinsberger hin - ohne Erfolg: „Darauf dann auch vierzehn der obersten und fürnehmsten unserer Mitbürger gefänglich eingenommen, peinlich gefragt und hart gemartert worden, aber nit anders denn unschuldig befunden. Auch zu Neuenstadt, Marbach, Schorndorf hat man Mitbürger von uns mit harter Tortur erfragt, aber nichts wurde gegen uns erfunden, demnach auch diese endlich ohne alle Angabe zu machen, teils mit gebrochenen Leibern, ledig gelassen wurden“ (Kerner, S. 114).

Wenigstens erreichten die Weinsberger mit ihren Eingaben, dass ihr künftiger rechtlicher Zustand definiert, die Angelegenheit nun juristisch geordnet werden sollte. Am 17. November 1525 schlossen sie einen Sühnevertrag mit der württembergischen Regierung, sie unterzeichneten eine Urfehde. Der Text der Urkunde ist im Original erhalten (HStAS A 419, U4). Er beginnt mit der kollektiven Formulierung: „Wir, die Bürger alle gemeinlich und sonder von Weinsberg, bekennen für uns alle, unsere Erben und Nachkommen öffentlich und tun kund allermänniglich...“. Nach der Schilderung des Geschehens und der Aufzählung aller dabei getöteten Adeligen mussten die Bürger einräumen, dass „ein merklicher Argwohn und Verdacht auf uns von Weinsberg gefallen, also dass wir all solcher Eroberung, auch unerhörten merklichen Handlung, Mittäter seien, dazu Fürschub, Hilf, Rat und Zutun bewiesen haben sollen.“ Die Formulierung ist auffällig vorsichtig gehalten. Von Argwohn und Verdacht ist die Rede, nicht von Schuld oder Mitschuld. Offensichtlich konnte man den Bürgern nichts dergleichen nachweisen. Ist die Urfehde bereits als erster Schritt für eine künftige Begnadigung anzusehen? Ein Hinweis darauf findet sich in der Urkunde, nämlich dass „unser gnädigster Herr und Landesfürst... jedoch auf unser vielfältig demütigstes und kläglichstes Anrufen, Flehen und Bitten... gnädigst bewilligt und zugelassen, dass diejenigen von Weinsberg, die angeregter mörderlicher Tat und Handlung, zu Weinsberg verlossen, unschuldig sein, daselbst zu Weinsberg doch mit nachfolgend Maß und nicht anders wieder bauen mögen...“

Im Folgenden werden die Bedingungen dafür genannt:

- Sämtliche städtische Einnahmen müssen an die Regierung abgeliefert werden.
- Mit Ausnahme des Kellers, Schultheißen und Stadtschreibers verlieren alle zur Tatzeit Anwesenden Weinsberger Bürger ihre kommunalen Ämter.
- Die Stadtrechte werden entzogen, Weinsberg zum Dorf degradiert.
- Die Befestigungsanlagen einschließlich der Tore werden geschleift.
- Der städtische Rat wird in ein dörfliches Gericht ohne hohe Gerichtsbarkeit umgewandelt.
- Das niedere Gericht wird zu jeder Jahreszeit im Freien am Ort der Bluttat abgehalten.

- An jedem Osterfest werden ebenfalls am Schauplatz der Tat zehn Totenmessen vom Sonnenaufgang bis zur Mittagszeit abgehalten.
- Ebenfalls an diesem Platz soll eine Kapelle mit einer Inschrift-Tafel mit goldenen Buchstaben errichtet werden sowie ein steinernes Kreuz.
- Alle Waffen und Rüstungen müssen abgeliefert werden.

Hans-Martin Maurer spricht zu Recht von einer Kollektivstrafe für die Stadt Weinsberg: „Damit wurden Bestimmungen spätmittelalterlicher Totschlagsühnen auf eine ganze Stadt übertragen, obwohl deren Bürger keine Schuld traf“ (Maurer S. 107). Diesen Sühnevertrag unterzeichneten nur die in der Urkunde ausdrücklich als unschuldig bezeichneten Bürger und nur sie trafen die aus ihm folgenden harten Verpflichtungen. Die Schuldfrage scheint also in Wirklichkeit gar nicht das Entscheidende gewesen zu sein. Vielmehr sollte an dem Ort, an dem eine solche „erschreckliche unchristliche Tat“ begangen worden war, ein Exempel statuiert werden „zu ewiger Gedächtnis und Straf“, wie es im Text der Urkunde heißt. Gleichzeitig fasste man aber auch einen Neubeginn ins Auge. Die Urfehde war die rechtliche Voraussetzung künftiger Verhandlungen der Bürger mit dem Ziel, ihre Rechte schrittweise zurück zu erhalten. Dies gelang den Weinsbergern dann vollständig schon 28 Jahre später, 1553 unter Herzog Christoph. Aber bereits die Rückkehr Herzog Ulrichs und das Ende der habsburgischen Herrschaft in Württemberg im Jahre 1534 begünstigte diese Entwicklung entscheidend.

#### Literatur:

Günther Franz, Der Deutsche Bauernkrieg, 1972; Günther Franz, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, 1968; Carlheinz Gräter, Der Bauernkrieg in Franken, 1975; Heilbronner Urkundenbuch (HUB), Württembergische Geschichtsquellen, 20. Band, 1922; Justinus Kerner, Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen haufen im Jahre 1525 und deren Folge für diese Stadt, 1820 ( Werke II, 1974, S. 105-118); Hans-Martin Maurer, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten, Ausstellungskatalog HStA Stuttgart, 1975; Ferdinand Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Gränzlanden, Heilbronn 1830; Christhard Schrenk, Hubert Weckbach, Susanne Schlösser, Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte, 1998; Karl Schumm, Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: 21. Veröffentlichung 1954 des Historischen Vereins Heilbronn; Erich Weismann, Die Eroberung und Zerstörung der Stadt und des Schlosses Weinsberg im Bauernkrieg. Eine Rekonstruktion der Vorgänge nach zeitgenössischen Augenzeugenberichten (1959), neu herausgegeben von Walter Schellenberger, 1992